

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2015****1. Verwaltungshaushalt**

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
00	Grundsteuer A + B	4.811.000	2.903.522	60,4	2.912.835	61,0
003	Gewerbsteuer	10.500.000	6.707.560	63,9	5.340.268	48,1
010	Einkommensteueranteil	16.700.000	4.351.965	26,1	4.135.277	26,2
012	Umsatzsteueranteil	1.165.300	579.535	49,7	511.020	49,0
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	653.300	460.793	70,5	392.445	67,2
041	Schlüsselzuweisungen	8.748.900	4.464.968	51,0	4.199.186	53,1
061	Zuweisungen an große Kreisstädte	225.900	113.327	50,2	113.146	50,2
091	Familienleistungsausgleich	1.337.300	666.400	49,8	633.864	48,7
10,11	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren	2.685.000	1.515.877	56,5	1.439.257	52,9
13-15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Erlöse	1.852.700	1.035.868	55,9	1.130.919	61,4
16	Erstattungen von Dritten	567.300	124.363	21,9	155.904	25,1
169	Innere Verrechnungen	2.427.300	719.977	29,7	602.227	26,5
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.209.400	2.215.240	52,6	1.939.097	46,0
20	Zinseinnahmen	115.300	436	0,4	1.294	1,0
21-22	Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	941.000	385.639	41,0	438.230	45,1
26	Weitere Finanzeinnahmen	360.000	72.274	20,1	158.682	48,0
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.855.300	0	0,0	0	0,0
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
		59.155.000	26.317.744	44,5	24.103.650	41,6

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
4	Personalausgaben	18.075.600	8.250.827	45,6	8.161.890	48,2
50	Gebäudeunterhaltung inclusive Außenanlagen	1.121.100	381.135	34,0	358.466	32,5
51	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.182.000	598.156	50,6	541.979	37,8
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	365.000	192.045	52,6	162.065	52,9
53	Mieten und Pachten	1.579.100	926.828	58,7	879.417	56,6
54	Gebäudebewirtschaftung	1.991.400	887.669	44,6	1.012.346	54,2
55	Fahrzeughaltung	189.500	83.384	44,0	94.366	65,0
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	201.800	65.183	32,3	72.151	40,6
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.451.100	869.990	35,5	844.201	33,7
64-66	Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.	960.900	586.045	61,0	562.514	58,1
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.018.400	319.596	31,4	301.851	30,7
679	Innere Verrechnungen	2.427.300	719.977	29,7	602.227	26,5
68	Kalkulatorische Kosten	1.855.300	0	0,0	0	0,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.284.500	1.106.885	48,5	926.930	44,6
80	Schuldzinsen	411.200	76.878	18,7	88.113	20,4
810	Gewerbesteuerumlage	1.958.100	898.942	45,9	684.963	33,1
831	Finanzausgleichsumlage	7.510.000	3.754.998	50,0	3.414.509	49,9
832	Kreisumlage	11.837.700	6.170.571	52,1	5.385.910	53,1
833	Umlage an den Verband Region Stuttgart	136.800	68.278	49,9	59.416	51,0
84	Weitere Finanzausgaben	66.100	0	0,0	0	0,0
85	Deckungsreserve	670.200	0	0,0	0	0,0
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	861.900	0	0,0	0	0,0
88	Globale Minderausgabe	0	0	0,0	0	0,0
		59.155.000	25.957.387	43,9	24.153.315	41,7

2. Vermögenshaushalt

Gruppe	Vermögenshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	861.900	0	0,0	0	0,0
310	Rücklagenentnahme	495.700	0	0,0	0	0,0
32	Darlehensrückflüsse	500	511	102,3	511	102,3
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0,0	10.900	0,0
340	Grundstückserlöse	1.720.000	33.751	2,0	158.018	6,3
345-349	Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	0	0	0,0	0	0,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	0	0,0	9.203	30,7
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.130.000	995.558	46,7	807.350	37,7
37	Kreditaufnahmen	6.699.100	0	0,0	0	0,0
		11.937.200	1.029.820	8,6	985.983	7,3

Gruppe	Vermögenshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0,0	0	0,0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0,0	0	0,0
930	Erwerb von Beteiligungen	800.000	1.500	0,0	0	0,0
932	Grunderwerb	670.000	39.642	5,9	235.092	61,9
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	635.900	448.512	70,5	573.124	58,8
94-96	Baumaßnahmen	8.714.500	1.955.734	22,4	6.001.151	55,6
97	Tilgung von Krediten	940.700	327.836	34,9	279.124	32,9
98	Investitionszuschüsse an Dritte	176.100	9.369	5,3	48.881	59,2
99	Sonstiges	0	0	0,0	0	0,0
		11.937.200	2.782.592	23,3	7.137.372	52,9

Saldo Einnahmen / Ausgaben zum 30.06. -1.392.416 -6.201.054

1. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

000 - Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz wieder abgesenkt, und zwar um 20 Prozentpunkte auf 410 %.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Steueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge) lag 2014 bei 353 % bei der Grundsteuer A und bei 387 % bei der Grundsteuer B.

Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen sowie Grundsteuerzahler, die zur Jahresmitte in einem Betrag bezahlen. Die Planwerte werden erreicht.

003 - Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde 2006 um 10 Prozentpunkte auf 370 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte auf 361 % zurückgegangen.

Mit dem Beginn der letzten Wirtschaftskrise im Herbst 2008 brachen die Gewerbesteuereinnahmen massiv weg. Ab 2011 hat sich das Aufkommen wieder erholt. Im abgelaufenen Jahr hat das Ergebnis 11,5 Mio. EUR betragen. Für das laufende Jahr wurde bei der Planung von einem Rückgang der Einnahmen ausgegangen.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich Mehreinnahmen von rund 500 TEUR ab.

010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt.

Auch bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt waren mit dem Beginn der letzten Wirtschaftskrise massive Einbußen zu verkraften. Die Talsohle wurde im Verlauf des Jahres 2010 erreicht, seither steigen die Einnahmen wieder und 2013 wurde das Niveau vor der Krise erstmals überschritten.

Der Betrag zur Jahresmitte beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für 2014, aus heutiger Sicht wird der Planwert erreicht.

012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. In den letzten drei Jahren wurden die prognostizierten Werte nicht erreicht. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Der Planbetrag wird wohl nicht ganz erreicht werden.

02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Umfasst

- Hundesteuer 98 TEUR
- Jagd- und Fischwasserpacht 10 TEUR
- Vergnügungssteuer 545 TEUR

Die Hundesteuer wird zu Jahresbeginn erhoben, die Jagdpacht zum 01. April. Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben. Der Gemeinderat hat den Steuersatz für die Vergnügungssteuer zum 01.04.2015 auf 24 % angehoben.

Der Betrag zum 30.06. beinhaltet die Hundesteuer, die Pachten sowie 2 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer.

Hundesteuer und Jagd- bzw. Fischwasserpacht verlaufen plankonform, bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich erhebliche Mehreinnahmen ab (+100 TEUR).

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich Mehreinnahmen ab (+90 TEUR).

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr, werden in 4 Teilzahlungen gewährt und gehen bisher planmäßig ein.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Der Planbetrag wird wohl nicht ganz erreicht werden.

10 - 11 Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Das Gebührenaufkommen hat sich bislang -insgesamt betrachtet- im Wesentlichen plankonform entwickelt.

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Erlöse

Die **Verkaufserlöse** (138 TEUR) bestehen hauptsächlich aus dem Holzeinschlag mit 102 TEUR und den Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 33 TEUR.

Bei den **Mieteinnahmen** (1.353 TEUR) entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten in städtischen Hallen und von Kiosken an. Für Obdachlosenunterkünfte werden Nutzungsentgelte erhoben (26 TEUR).

Pachteinnahmen (80 TEUR) werden aus unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten und aus der Bereitstellung von Flächen für Werbetafeln, Litfaßsäulen und Mobilfunkantennen erzielt.

Sonstige Erlöse (255 TEUR) erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersatz für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Erstattungen durch Krankenkassen
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Bei den Mieten werden Mehreinnahmen von voraussichtlich 60 TEUR erzielt.

16 - Erstattungen von Dritten

Der Planbetrag beinhaltet unter anderem

- 331 TEUR von den Eigenbetrieben Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW (Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs; erstere werden erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet)
- 56 TEUR des Landkreises (Schülerbeförderung 50 TEUR, ÖPNV 6 TEUR)
- 49 TEUR von der Abfallwirtschaft (DSD; für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainer-Standplätze)
- 24 TEUR vom Land (14 TEUR pauschal für die Unterbringung des Notariates und 10 TEUR pauschal für zwei Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst)
- 53 TEUR Sachkostenbeiträge von anderen Kommunen für auswärtige Kinder und Schüler in Weinstädter Kindertageseinrichtungen (37 TEUR) und Schulen (16 TEUR)
- 37 TEUR von der Dienste für Menschen dfm (Personalkostenerstattungen im Bereich betreutes Wohnen)
- 10 TEUR von der Gemeinde Aichwald für die Unterhaltung der Schelmenklinge.

Daneben fallen noch weitere Erstattungen geringeren Umfangs an, siehe Haushaltsplan Seite 18.

Bislang sind keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar.

169 - Innere Verrechnungen

Umfasst in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden im städtischen Haushalt beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet. Sachleistungen und Verwaltungskostenbeiträge werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
2nnn	Schülerbetreuung	168.000	44.962	0
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.384.000	780.227	721.454
464n	Förderung Kindertageseinrichtungen	2.453.100	1.242.458	1.071.421
nenn	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	171.400	147.593	146.222
		4.176.500	2.215.240	1.939.097

Für die **Schülerbetreuung** werden die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung mit Pauschalen gefördert, die erst zum Jahresende eingehen. Neu hinzugekommen sind Landeszuschüsse im Rahmen der gesetzlichen Ganztageschulen.

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger **Sachkostenbeiträge** zu den laufenden sächlichen **Schulkosten** (außer Grundschulen und Fachschulen). Sie orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger, werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt und als Pauschale je Schüler gewährt. Die Fortschreibung der Pauschalen für das laufende Jahr wurde Mitte Juni im Gesetzblatt verkündet. Die Pauschalen wurden stark angehoben, dies war nicht eingeplant.

Infolge der starken Anhebung der Pauschalen werden rund 175 TEUR mehr eingehen als geplant.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert, seit 2009 auch die Kleinkindbetreuung (U3). 2014 wurde die Kleinkindförderung umgestellt; dies hatte zur Folge, dass im abgelaufenen Jahr weniger Förderung gewährt wurde als zuvor und die Kommunen Einnahmeausfälle verkraften mussten. Inzwischen hat das Land die Berechnungsgrundlagen mit Wirkung ab 2015 korrigiert. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird voraussichtlich erreicht.

Daneben werden noch weitere Zuschüsse für laufende Zwecke gewährt, die in der Tabelle gesammelt abgebildet sind; weitergehende Erläuterungen hierzu siehe Haushaltsplan Seite 19 ff.

20 - Zinseinnahmen

Umfasst

- Zinsen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung SEW für ein Darlehen der Stadt (102 TEUR)
- Zinsen der Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und SEW für Kassenkredite (11 TEUR)
- Zinsen aus der Anlage liquider Mittel (2 TEUR)

Die von den Eigenbetrieben zu leistenden Zinsen werden erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet.

21 - 22 Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
9100	210	Gewinnanteile, Dividenden	3.000	7	6
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	800.000	372.355	393.484
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	80.000	13.276	44.740
8150	220	Konzessionsabgabe der Stadtwerke	58.000	0	0
			941.000	385.639	438.230

An Konzessionsabgaben aus Strom werden knapp 780 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird auf rund 60 TEUR zurückgehen. Insbesondere beim Gas hat die Anzahl der Sondervertragskunden weiter zugenommen und die der Tarifkunden entsprechend abgenommen. Aus der Belieferung von Sondervertragskunden ist eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten. Daneben hat der Verbrauch abgenommen.

Die Stadtwerke werden voraussichtlich keine Konzessionsabgabe entrichten.

Die Konzessionsabgaben werden niedriger ausfallen als geplant (-98 TEUR).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Umfasst

- Bußgelder (252 TEUR)
- Säumniszuschläge (85 TEUR)
- Avalprovision der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE (23 TEUR)

Bußgelder werden in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Bauordnungsrecht erhoben. Bei den Säumniszuschlägen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Die SWWE entrichtet für eine Ausfallbürgschaft der Stadt jährlich eine Avalprovision.

Bußgelder und Säumniszuschläge liegen bisher unter der Planung, die Avalprovision geht erst zum Jahresende ein.

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Umfasst Abschreibungen (1.009 TEUR), die Verzinsung des Anlagekapitals (796 TEUR) und die Auflösung der von Dritten gewährten Beiträge und Zuschüsse (51 TEUR).

Nach geltendem Haushaltsrecht sind lediglich für die kostenrechnenden Einrichtungen (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **Mit der 2009 verabschiedeten Novellierung des Gemeindefinanzrechts wurden die Kommunen verpflichtet, ihr gesamtes Anlagevermögen zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht bis 2020 verlängert. Über den Umstellungsprozess wird der Gemeinderat regelmäßig unterrichtet, siehe zuletzt BU 89/13.

Die **Abschreibungen** richten sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Bei der Berechnung der Abschreibungen werden **Beiträge und Zuschüsse Dritter** passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst. Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden bisher beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet. Beitragsauflösungen werden beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag veranschlagt und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand. Die kalkulatorischen Kosten werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

4 - Personalausgaben

Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres fällt der Personaletat um rund 7 % höher aus. Zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen im Rahmen der Vorberatung des Haushaltsplanes verwiesen werden.

Größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Aus heutiger Sicht reichen die bereitgestellten Mittel insgesamt betrachtet aus.

51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6300	511	Straßenunterhaltung	205.000	157.138	78.997
7850	511	Feldwegunterhaltung	111.000	87.472	42.561
6900	513	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	170.000	98.943	110.128
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	90.000	37.331	50.078
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	100.000	20.000	60.956
nnnn	514	Unterh. sonstige Grün-/Außenanlagen	316.500	100.990	162.431
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	130.000	76.048	10.408
	516	Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	14.000	5.903	4.188
nnnn	51n	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	45.500	14.329	22.232
			1.182.000	598.156	541.979

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Über die Vergabe der Jahreslose für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** entschied der Gemeinderat zuletzt am 26.02.15 (BU 24/15). Der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde am 05.03.15 für die Dauer eines Jahres verlängert (BU 37/15). Der Jahresauftrag zur **Unterhaltung öffentlicher Gewässer** wurde in derselben Sitzung ebenfalls um ein Jahr verlängert (BU 36/15). **Grünpflegearbeiten** auf den Friedhöfen werden seit 2014 nicht mehr extern vergeben, sondern wieder durch den Baubetriebshof durchgeführt.

52 - Geräte, Ausstattung, Einrichtung

Umfasst die Anschaffung und die Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, die weniger als 410 EUR kosten.

53 - Mieten und Pachten

Die größte Einzelposition mit rund 900 TEUR entfällt auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan Unterabschnitt 8800 Seite 192). Die Ausgaben entwickeln sich bislang plankonform.

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung für Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Die eingestellten Planbeträge werden aus heutiger Sicht insgesamt betrachtet ausreichen.

55 - Fahrzeughaltung

Die Planbeträge für Fahrzeughaltung wurden 2015 deutlich erhöht, um 4 Elektrofahrzeuge leasen zu können (eines ist bereits im Einsatz, die übrigen werden in Kürze geliefert).

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte beinhalten die Beschaffung von **Dienst- und Schutzkleidung** und Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt. Voraussichtlich werden die Mittel für Fortbildung nicht vollständig benötigt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
21-46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	265.000	130.544	117.234
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	390.000	126.100	115.491
57nn	573	Betriebsstrom Bäder	37.200	19.028	18.418
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	58.000	14.909	19.927
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	138.000	58.403	35.276
7900	586	Sachaufwand Tourismusförd./Stadtmarketing	40.000	4.755	62.336
3520	587	Bücherbeschaffung, Buchpflege	45.000	15.074	25.486
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	50.800	8.940	10.707
7900	589	Werbung, Wettbewerbe	20.000	19.449	21.907
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	150.300	37.351	40.891
21-29	592	Lernmittel Schulen	161.700	24.604	32.278
nnnn	594	Schul- und Vereinsschwimmen	30.400	473	0
6100	603	Sachaufwand Vermessung / Abmarkung	30.000	20.512	3.947
1300	605	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	30.000	2.223	16.402
8550	627	Holzfällung und Holzaufbereitung	47.600	1.020	1.233
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	40.000	15.859	16.469
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	44.397	32.988
7500	633	Bestattungsleistungen	120.000	37.579	25.368
21-46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	150.700	88.903	89.062
2900	639	Schülerbeförderung	91.000	49.754	37.415
			1.995.700	719.876	722.834

Die Ausgaben für **Verpflegung** nehmen mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes weiter zu (für das Mittagessen wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben, d.h. den Ausgaben stehen auch Einnahmen gegenüber).

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** überwiegt der Aufwand für die Weinstadt-Woche, siehe zuletzt BU 133/13.

Ausgaben für **Werbung** und **Wettbewerbe** fallen überwiegend in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Stadtmarketing an.

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Budgetmittel (**Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel** u.a.).

Bestattungsleistungen werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen erbracht.

Sonstige Sachausgaben umfassen z.B. Spiel- und Bastelmaterial bei den Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Ausgaben im Bereich der Schülerbetreuung; auch sie steigen mit dem Ausbau der Angebote weiter an.

64 - 66 Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.

Umfasst

- Steuern und Versicherungen (288 TEUR, davon 200 TEUR gesetzliche Unfallversicherung)
- Geschäftsausgaben (594 TEUR, Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten)
- Mitglieds- und Förderbeiträge (65 TEUR, siehe auch Haushaltsplan Anlage 5)
- vermischte Ausgaben bei verschiedenen Aufgabenbereichen (14 TEUR)

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Beinhaltet

- den Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW (571 TEUR)
- die Betriebskostenumlage an die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (235 TEUR)
- Erstattungen an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen (70 TEUR)
- Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (35 TEUR)
- Erstattungen an die Geschäftsstelle der Gartenschau Remstal 2019 (40 TEUR)
- Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier (22 TEUR)
- Erstattungen an zentrale Feuerwehreinrichtungen (22 TEUR)
- weitere Erstattungen in anderen Aufgabenbereichen (23 TEUR)

Der Straßenentwässerungsanteil wird erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet; größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

679 - Innere Verrechnungen

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 169 Seite 6.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 27 Seite 7.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
0000	Zuschüsse an Partnerschaftsvereine	5.600	2.816	5.632
0300	Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	8.600	7.103	7.842
0600	Festkostenumlage an KDRS	68.000	36.541	0
1300	Sondervermögen Feuerwehr	28.000	118	1.330
2000	Zuschüsse an andere Schulträger	9.500	0	0
2951	Zuschüsse für Mensaessen	2.000	651	571
3000	Zuschüsse an kulturelle Vereine	42.000	33.360	5.193
3330	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	190.500	135.799	115.703
3460	Heimatvereine	7.000	5.540	0
3500	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	82.652	100.042
3600	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	6.000	72	657
4000	Familienzentrum und "Weinstadt AKTIV"	23.000	388	819
4312	Zuschüsse zur Seniorenarbeit	10.100	7.895	5.962
4640	Andere Träger Kindertageseinrichtungen	1.395.000	589.692	560.490
4640	Förderung der Tagespflege / TigeR	100.000	30.372	23.802
4980	Zuschüsse an den Ausländerbeirat	11.900	8.900	8.958
5500	Zuschüsse an Sportvereine	51.000	45.275	46.162
6010	Energieagentur Rems-Murr-Kreis GmbH	8.000	7.892	7.842
6100	Planungsverband Unteres Remstal	30.000	0	0
7900	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	80.000	80.000	25.000
6900	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	13.000	7.270	0
7920	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	39.300	8.463	7.701
	Sonstige	26.000	16.088	3.225
		2.284.500	1.106.885	926.930

Die **Partnerschaftsvereine** erhalten pauschale Zuschüsse für ihre Tätigkeit.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich neben Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen durch eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden. Die Umlage wird zu Beginn des Jahres erhoben.

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart **KDRS** erhebt neben leistungsbezogenen Fallpreisen (siehe Ausgabengruppe 67) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage von seinen Mitgliedern. Zum 30.06. waren zwei von vier Abschlagszahlungen geleistet, der Planbetrag reicht aus.

An die **Feuerwehr** fließen pauschale Zuschüsse an die Kameradschaftskassen, diese erfolgen hauptsächlich zum Jahresende.

Zuschüsse an andere Schulträger beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Bei den **Zuschüssen an kulturelle Vereine** führte die Übernahme der Gebühren für straßenrechtliche und gaststättenrechtliche Entscheidungen durch die Stadt zu einer Erhöhung der Ausgaben. Seit 2015 wird auch der Jazzclub Armer Konrad gefördert (BU156/14).

Der bei **Musikschule Unteres Remstal** und **Kunstschule Unteres Remstal** ausgewiesene Betrag beinhaltet 2 von 3 Teilzahlungen auf den voraussichtlichen Anteil der Stadt am Abmangel der Musikschule und den Ausgleich der Ermäßigung für Musikvereine aus dem Vorjahr (BU 143/11).

Zuschüsse an **Heimatvereine** (und andere Vereine) werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gewährt (BU 197/03).

Die Zuschüsse an die **Volkshochschule** und an das **Abendgymnasium** (die Stadt erhebt Mieten für die Nutzung von Schulräumen und gibt diese in gleicher Höhe weiter) werden sich voraussichtlich auf jeweils 65 TEUR belaufen (Grundlagen siehe BU 77/11 und 147/11).

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 im Technischen Ausschuss berichtet, siehe BU 140/13.

Für neu zuziehende Familien gibt die Stadt Gutscheine aus, die eine Schnuppermitgliedschaft bei einem Verein sowie ein Bildungsangebot umfassen („**Weinstadt-AKTIV**“, BU 194/07). Seit 2014 wird auch das **Familienzentrum** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach gefördert (21 TEUR, BU 37/14).

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten bei den kirchlichen Trägern, die Weitergabe der Landesförderung und Zuschüsse an freie Träger an. Mit dem Ausbau der Angebote steigen auch die Zuschussbeträge weiter an.

Die **Förderung der Kindertagespflege** wird weiter ausgebaut (BU 76/13).

Sportvereine erhalten Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung, siehe oben. Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR, BU 184/12).

An der Finanzierung der **Energieagentur des Landkreises** beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Abweichend von früheren Jahren ist zum 30.06. noch keine Zahlung angefallen.

Bisher erhielten die Gewerbevereine einen Zuschuss von 25 TEUR pro Jahr zur Weihnachtsbeleuchtung (BU 166/08). Stattdessen wird nun der **Weinstadt-Marketing-Verein** gefördert. 2015 und 2016 erhält er jeweils 55 TEUR (einschließlich der bisherigen 25 TEUR) sowie dieses Jahr einmalig weitere 25 TEUR (BU 29/14).

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Verwaltung).

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**. 2013 und 2015 wurden Verbesserungen beschlossen (BU 130/13, 33/15 und 65/15).

80 - Schuldzinsen

Seit 2013 steigt die Verschuldung an, sodass auch die Zinsbelastung zunimmt. Der Planbetrag wird ausreichen.

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Landesanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im laufenden Jahr beträgt der Umlagesatz unverändert 69 %. Dies bedeutet, dass (bereinigt um den örtlichen Hebesatz) von 100 EUR Einnahmen aus der Gewerbesteuer 19 EUR sofort über die Umlage abgeschöpft werden.

Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des vorangegangenen Jahres.

Wegen der Abrechnung des Vorjahres und den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr wird der Planbetrag aus heutiger Sicht nicht ausreichen (+370 TEUR).

83 - Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte Steuerkraftsumme der Stadt. Wie diese Steuerkraftsumme ermittelt wird, ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die 2015 zu entrichtenden Umlagen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. 2013 war die Steuerkraft der Stadt stark angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge (ablesbar im Vergleich der Werte zum 30.06. mit den Werten zum 30.06. des Vorjahres).

831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz beträgt 22,10 %. Für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

832 - Kreisumlage

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Dem Haushaltsplanbetrag lag eine Senkung des Hebesatzes auf 35,97 % zugrunde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich Landkreis und Kommunen den Zuwachs der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hälftig teilen. Abweichend davon hat der Kreistag am 15.12.2014 den Hebesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 auf 37,50 % festgesetzt. Damit fehlen rund 503 TEUR (die über die veranschlagte Deckungsreserve aufgefangen werden können).

833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für 2015 allgemeine Umlagen von 16,8 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 15,3 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 1,5 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe hierzu Ausgabengruppe 98 Seite 18). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt.

Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

84 - Weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung der Gewerbesteuer. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Die Beträge werden erst am Jahresende (maschinell) von den Gewerbesteuerkonten umgebucht.

85 - Deckungsreserve

Wurde veranschlagt, um verbleibende Risiken der Haushaltsplanung auffangen zu können; siehe z.B. Kreisumlage.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im Haushaltsjahr.

Nach § 22 GemHVO **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Zeitraum 2001 - 2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. 2006 - 2014 wurden die Tilgungen erwirtschaftet, seit 2007 darüber hinaus auch die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Im laufenden Jahr wird die Mindestzuführung laut Planwerten nicht mehr erreicht (Zuführung 862 TEUR, Tilgungen 941 TEUR).

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe oben.

31 - Rücklagenentnahme

Zur Mitfinanzierung der geplanten Investitionen ist auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

32 - Darlehensrückflüsse

Beinhaltet die jährliche Tilgungsrate für ein gewährtes Darlehen an einen Verein.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Sind nicht eingeplant. Im Jahr zuvor waren aus der Aufgabe der städtischen Beteiligung an einem Unternehmen zur Entwicklung und zum Vertrieb kommunaler Internetprojekte Gelder zurückgeflossen (BU 13/13).

340 - Grundstückserlöse

Eingeplant sind Erlöse aus Bauflächen in verschiedenen Bereichen (870 TEUR), der Verkauf des ehemaligen Kindergartengrundstücks Stubenweg (800 TEUR) sowie sonstige allgemeine Grundstückserlöse (50 TEUR).

Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass nicht alle geplanten Flächen veräußert werden können, so dass rund 400 EUR weniger Erlöse erzielt werden.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Herstellung von Straßen usw. und Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauflächen erhoben bzw. bei Baulücken, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
360	Zuweisungen des Bundes	0	16.168	16.168
361	Zuweisungen des Landes	1.790.000	953.226	-836.774
362	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	340.000	26.164	-313.836
36n	Zuweisungen von übrigen Bereichen	0	0	0
		2.130.000	995.558	-1.134.442

An **Zuweisungen des Landes** sind eingeplant

- für den Ausbau der Grundschule Großheppach ein erster Teilbetrag in Höhe von 200 TEUR
- für die Neuordnung des Birkel-Areals eine weitere Rate in Höhe von 360 TEUR
- für die Ortskernsanierung in Beutelsbach eine weitere Rate in Höhe von 120 TEUR
- für den Bau des Rückhaltebeckens Gunzenbach ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.110 TEUR

Unter Zuweisungen von **Gemeinden und Gemeindeverbänden** sind die beim Verband Region Stuttgart beantragten Fördermittel für die beiden geplanten Aussichtspunkte „Wasserhäusle“ und „Kappelbergturn“ eingeplant (BU 132/14).

Bislang abgerufen wurden rund 517 TEUR für die Neuordnung des Birkel-Areals und rund 429 TEUR für das Rückhaltebecken Gunzenbach. Die Sanierung des historischen Rathauses Beutelsbach wurde mit einem Preisgeld von 7 TEUR ausgezeichnet. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hat der Bund weitere 16 TEUR gewährt. Von der Gemeinde Aichwald ist aus der Abrechnung der Investitionen in das Rückhaltebecken „Eselsweg“ (Schelmenklinge) die anteilige Schlusszahlung über 15 TEUR eingegangen. Die Stadt Waiblingen hat sich an den Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 206 mit 11 TEUR beteiligt.

37 - Kreditaufnahmen

Neue Darlehen werden in der Regel erst gegen Jahresende aufgenommen.

4. Vermögenshaushalt - Ausgaben

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Ist im Planjahr nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. Diese Sollvorschrift kann im laufenden Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

Ist nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW ist zur Finanzierung weiterer Aufgabenfelder eine weitere Erhöhung des Stammkapitals erforderlich (der Erwerb des Gasnetzes durch die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE erfordert eine Kapitaleinlage durch den Gesellschafter Eigenbetrieb Stadtwerke SWW; die Finanzierung bei der SWW erfolgt unter anderem durch eine Stammkapitalerhöhung; BU 85/14). Der Planbetrag wird in voller Höhe benötigt.

932 - Erwerb von Grundstücken

Für verschiedene Grunderwerbsmaßnahmen sind 370 TEUR vorgesehen und für den Erwerb einer Unterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern 300 TEUR.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig benötigt werden.

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Von den geplanten Beschaffungen entfallen auf

- Zentrale EDV-Beschaffungen für die Stadtverwaltung 60 TEUR
- Ausrüstung für die Feuerwehr 84 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Schulen 168 TEUR
- Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände in Kindertageseinrichtungen 103 TEUR
- Ausrüstung und Fahrzeuge für den Baubetriebshof 59 TEUR

94 - 96 Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
2000	Schulverwaltung*	0	0	0
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	2.500.000	180.831	-2.319.169
211n	Übrige Grundschulen	50.000	0	-50.000
2130	Erich Kästner-Werkrealschule	30.000	18.260	-11.740
2210	Reinhold-Nägele-Realschule	70.000	14.672	-55.328
2300	Remstalgymnasium*	145.000	136.136	-8.864
2700	Vollmar-Förderschule*	40.000	50.915	10.915
3330	Kulturelle Einrichtungen*	0	24.335	24.335
4647	Kinderhaus Benzach*	0	4.052	4.052
4648	Kinderhaus Zügernberg*	0	47.410	47.410
464n	Übrige Kindertageseinrichtungen*	45.000	94	-44.906
6110	Stadtentwicklung / Aussichtspunkte	680.000	0	-680.000
7675	Strümpfelbacher Halle*	600.000	599.843	-157
767n	Übrige städtische Hallen*	110.000	39	-109.961
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen	250.000	0	-250.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen*	110.000	35.982	-74.018
	94 Hochbaumaßnahmen	4.630.000	1.112.568	-3.517.432
6150	Ortskernsanierungen*	800.000	491.510	-308.490
6300	Straßenbaumaßnahmen*	596.000	114.750	-481.250
6900	Wasserläufe, Wasserbau*	1.900.000	124.496	-1.775.504
7710	Baubetriebshof	0	0	0
7850	Feldwege	60.000	0	-60.000
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
	95 Tiefbaumaßnahmen	3.356.000	730.757	-2.625.243
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	72.000	3.664	-68.336
5600	Sportstätten	29.000	0	-29.000
5810	Kinderspielplätze	25.000	0	-25.000
6100	Stadtplanung*	115.000	92.544	-22.456
6110	Stadtentwicklung*	145.000	5.196	-139.804
6700	Straßenbeleuchtung	100.000	11.004	-88.996
7500	Bestattungswesen	240.000	0	-240.000
	Sonstige*	2.500	0	-2.500
	96 Sonstige Baumaßnahmen	728.500	112.409	-616.091
	Baumaßnahmen gesamt	8.714.500	1.955.734	-6.758.766

* neben den Planbeträgen stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung

Der Haushaltsplan 2015 ist im Bereich der Hochbaumaßnahmen geprägt vom **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur Ganztagesgrundschule**. 2013 wurden Planungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst, die Maßnahme sollte ursprünglich bereits 2014 begonnen werden und zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 fertiggestellt sein. Die Kostenschätzung beläuft sich inzwischen auf 4.950 TEUR (BU 53/15).

Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Abschluss der **Sanierung der Strümpfelbacher Halle**. Auch hier wurden 2013 Sanierungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst (BU 221/13); die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 2.590 TEUR. Am 08.10.14 wurde der Gemeinderat über voraussichtliche Kosten von 3.200 TEUR informiert (BU 160/14).

Den dritten Schwerpunkt bilden die beiden geplanten **Aussichtspunkte** „Wasserhäusle“ und „Kappelbergturm“ (BU 132/14).

Die **Ortskernsanierungen** beinhalten Maßnahmen in Beutelsbach und die Neuordnung des Birkel-Areals. Für das Birkel-Areal wurden am 20.03.2015 weitere Fördermittel bewilligt (900 TEUR).

Im Bereich **Straßenbau** wird die innere Erschließung des Baugebietes „Benzach V“ fertiggestellt. Daneben soll der bereits 2013 vorgesehene Radweg entlang der Häckermühle in Großheppach gebaut werden. Außerdem sind wie jedes Jahr verschiedene Belagserneuerungen im Zuge von Leitungserneuerungen eingeplant (z.B. Ganzstraße, siehe BU 70/15).

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** hatte der Gemeinderat 2009 beschlossen, jährlich 400 TEUR für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit zu stellen. Die Tiefbauarbeiten für das Rückhaltebecken Gunzenbach wurden am 26.02.14 vergeben (BU 23/14), die Vergabe der technischen Ausrüstung erfolgte am 24.07.14 (BU 127/14); im Planjahr steht ein letzter Teilbetrag mit 400 TEUR bereit. Daneben ist ein erster Teilbetrag von 1.500 TEUR für das neue Rückhaltebecken Schachen eingeplant; dessen Gesamtkosten belaufen sich inzwischen auf voraussichtlich 3.300 TEUR (BU 117/15).

Bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** wurde die Erneuerung der Oberfläche des Kleinspielfeldes am 11.06.15 vergeben (BU 97/15).

Die schrittweise **Erneuerung von Spielplätzen** wird fortgesetzt. Hierzu wurde 2012 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 44/12).

Bei der **Stadtplanung** stehen Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bereit.

Im Unterabschnitt **Stadtentwicklung** werden zum einen Folgeprojekte aus dem „Kursbuch Weinstadt 2030“ abgebildet (70 TEUR). Außerdem sind weitere Planbeträge für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die Gartenschau Remstal 2019 vorgesehen (75 TEUR); entsprechenden Planungsaufträgen hat der Gemeinderat am 29.04.15 zugestimmt (BU 83/15).

Bei der **Straßenbeleuchtung** sind regelmäßige Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen vorgesehen.

Im Bereich **Bestattungswesen** ist beabsichtigt, auf dem Friedhof in Beutelsbach eine neue Urnenwand und auf dem Friedhof in Strümpfelbach weitere Urnenstelen zu errichten.

97 - Tilgung von Krediten

2013 und 2014 war nach Jahren der Konsolidierung wieder Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, und auch im laufenden Jahr sind erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verschuldung und die Tilgungsleistungen steigen an; dies ist im Planbetrag berücksichtigt.

98 - Investitionszuschüsse an Dritte

Die insgesamt eingeplanten rund 176 TEUR verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 %, über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 11.04.13 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 57/13). Im laufenden Jahr sind 35 TEUR eingestellt, bislang wurden noch keine Beträge angefordert.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch Vermögensumlagen. Eingeplant sind rund 17 TEUR, tatsächlich erhoben werden rund 14 TEUR, zum 30.06. waren plankonform 50 % abgerufen.

Für **Zuschüsse an Kirchen** aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind 5 TEUR eingeplant, bislang sind keine Zuschussanträge gestellt worden.

Zuschüsse an **Träger von Kindertageseinrichtungen** werden ebenfalls auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im Planjahr sind 19 TEUR an Investitionszuschüssen für Einrichtungen in Strümpfelbach und Schnait vorgesehen, bislang wurden noch keine Mittel abgerufen.

Für die beschlossene Förderung des **TSV Strümpfelbach** zum Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (BU 39/14) sind 40 TEUR eingeplant.

2013 hat der Gemeinderat „Richtlinien zur **Förderung von Familienheimen** und familiengerechten Eigentumswohnungen“ beschlossen. Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten 2.500 EUR Förderung je Kind. Veranschlagt sind 60 TEUR und zur Jahresmitte abgerufen 2.500 EUR.

5. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April 2015 hatte die Bundesregierung mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ ihre Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von bislang 1,3 % auf 1,8 % nach oben korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2015 - 2019 insgesamt rund 38 Milliarden EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +19 Mrd. EUR), auf die Kommunen entfallen davon aber lediglich 4,1 Mrd. EUR.

Mitte Mai teilte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen in Baden-Württemberg keine Verbesserungen ergeben würden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung auf örtlicher Ebene darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass im Verwaltungshaushalt Verbesserungen erzielt werden können; diese werden allerdings wesentlich bescheidener ausfallen werden als in den vorangegangenen Jahren.